



An den Grossen Rat

23.5449.02

ED/P235449

Basel, 6. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Kinder- und Jugendarmut

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Armut hat viele Ursachen, ist schambehaftet und bleibt deshalb oft unentdeckt. Jeder 5. Haushalt und jedes 20. Kind sind in der Schweiz von Armut betroffen, was durchschnittlich ein Kind pro Schulklasse bedeutet. Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und fast die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden sind unter 25 Jahre alt. Armut ist «vererbbar»: Oft sind die Eltern armutsbetroffener Kinder arbeitslos, alleinerziehend, verfügen über eine Migrationserfahrung und die Kinder wachsen mit mehr als zwei Geschwistern auf. Das Geld fehlt oftmals schon für kleine Dinge. Gesundes Essen, ein Ort, an dem man konzentriert die Hausaufgaben machen kann oder die Gelegenheit, regelmässig draussen zu spielen und dabei Wichtiges zu lernen – das sind alles keine Selbstverständlichkeiten. Auch Hobbies oder Sport in Vereinen können sich die Eltern armutsbetroffener Kinder oft nicht leisten. Armut macht krank und Krankheit macht arm. Dies trifft auch auf Kinder und Jugendlichen zu. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche erleben Diskriminierungen auch im Bildungsbereich. So ist Klassismus beispielsweise in Schulen oder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit spürbar. Klassismus bezeichnet die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der sozialen und ökonomischen Position. Kinder in Armut können ihre Lebenssituation nicht selbst ändern. Deshalb hat der Staat hier eine besondere Verantwortung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie werden von Armut betroffene Kinder und Jugendliche konkret begleitet und unterstützt?
- Gibt es Massnahmen oder Anlaufstellen für von Klassismus diskriminierte Personen?
- Wird Klassismus im Klassenraum, im Kindergarten, in der Kita und in der Kinder- und Jugendarbeit etc. thematisiert? Was kann dagegen unternommen werden?
- Werden Erziehungs- und Bildungseinrichtungen klassismussensibel gestaltet?
- Wie wird sichergestellt, dass sich Fachpersonen (z.B. Lehrpersonen, Jugendarbeitende etc.) mit dem Thema Klassismus und Jugendarmut im Kanton Basel-Stadt beschäftigen?
- Wie werden Fachpersonen (z.B. Lehrerschaft, Jugendarbeitende etc.) in Bezug zu den Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut handlungsfähig gemacht?

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Alle Personen, die mit armutsbetroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen arbeiten, sind für Diskriminierung sensibilisiert. Lehrerinnen und Lehrer, Fach- und Betreuungspersonen lernen in ihrer Ausbildung, wie sie auf Diskriminierung angemessen reagieren. Um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die von sozialer Ungleichheit betroffen sind, muss die Chancengleichheit gefördert werden. Allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, wird Zugang zu allen Betreuungs- und Bildungsinstitutionen gewährleistet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie werden von Armut betroffene Kinder und Jugendliche konkret begleitet und unterstützt?*

Die Sozialhilfe hilft benachteiligten Familien, Kindern und Jugendlichen. Ziel der Sozialhilfe ist es, die von Armut betroffenen Personen finanziell und persönlich so zu unterstützen, dass sie an der Gesellschaft teilhaben können. Die Sensibilisierung bezüglich der Gefahren von Armut bei Kindern und Jugendlichen ist bei den Sozialarbeitenden vorhanden und bildet sich in den Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt¹ ab. So ist beispielsweise geregelt, dass den Kindern und Jugendlichen, die in einem Haushalt leben, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, unter anderem Freizeitaktivitäten und Krankheitskosten finanziert werden. Zentral in der Sozialhilfe ist der Grundsatz «Hilfe zu Selbsthilfe». Sie legt deshalb im Rahmen der Beratung besonderen Wert auf die Schul- und Berufsbildung, damit die Jugendlichen eine Ausbildung abschliessen. Für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren ist ein spezialisiertes Team zuständig, das eine tiefere Fallbelastung aufweist.

Werden Kinder und Jugendliche in der Schule aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit ausgegrenzt, werden von den schulischen Mitarbeitenden Massnahmen getroffen. Schulsozialarbeitende weisen auf unterstützende Angebot (Tischlein deck Dich, Sozialhilfe, eins von fünf, Rotes Kreuz, Caritas usw.) hin.

2. *Gibt es Massnahmen oder Anlaufstellen für von Klassismus diskriminierte Personen?*

Bei Hinweisen auf eine Diskriminierung verweisen die Mitarbeitenden der Sozialhilfe auf eine der zahlreichen Beratungsstellen (z. B. Alleinerziehende Region Basel EIFAM, Familien- Paar- und Erziehungsberatung FABE, Jugendarbeit Basel JuAr).

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte können sich bei Diskriminierungsvorfällen an schulische Mitarbeitende, insbesondere auch an die Schulsozialarbeit, wenden. Des Weiteren steht ihnen der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

3. *Wird Klassismus im Klassenraum, im Kindergarten, in der Kita und in der Kinder- und Jugendarbeit etc. thematisiert? Was kann dagegen unternommen werden?*

Grundsätzlich werden in allen Bildungs- und Betreuungsangeboten des Kantons alle Formen der Diskriminierung – und dazu gehört auch Klassismus – aktiv angegangen und es wird darauf geachtet, eine inklusive Umgebung zu schaffen.

Der Lehrplan 21 hält in den Bildungszielen² fest, dass Schulen allen Schülerinnen und Schülern ein diskriminierungsfreies Umfeld bieten müssen. Das Thema soziale Ungleichheit wird in der Primarschule im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» und auf der Sekundarstufe I in den Fachbereichen «Räume, Zeiten, Gesellschaften» sowie «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» behandelt.

¹ <https://www.wsu.bs.ch/ueber-uns/dienststellen/sozialhilfe.html>

² <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|1e>

Das Erziehungsdepartement erarbeitet zurzeit einen Leitfaden zur Sensibilisierung und zum Umgang mit Diskriminierung an der Schule, der auf verschiedene Diskriminierungsmerkmale eingeht. Der Leitfaden enthält zudem Prozessbeschreibungen, wie mit Diskriminierung an Schulen umzugehen ist. Es ist geplant, den Leitfaden auf Beginn des Schuljahrs 2024/25 einzuführen.

Durch die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die pädagogische Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten wird Chancengerechtigkeit gefördert, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrem wirtschaftlichen Hintergrund, die gleichen Möglichkeiten für persönliche Entwicklung, Bildung und soziale Integration haben. Kinder werden in Kindertagesstätten gestärkt und in eine Gemeinschaft aufgenommen. Die Vielfalt der Herkunft wird als Bereicherung empfunden.

4. *Werden Erziehungs- und Bildungseinrichtungen klassismussensibel gestaltet?*

Um Erziehungs- und Bildungseinrichtungen klassismussensibel zu gestalten, müssen primär alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihrem wirtschaftlichen Hintergrund, Zugang haben. Dazu muss eine Finanzierung sichergestellt werden, die diesen Zugang ermöglicht.

Kindertagesstätten müssen für alle Familien zugänglich und finanziell tragbar sein. Im Kanton Basel-Stadt erhalten Familien einkommens- und vermögensabhängige Betreuungsbeiträge für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie. Der minimale Beitrag, den Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihres Kindes bezahlen, beträgt derzeit 300 Franken pro Vollzeitplatz und Monat. Mit dem durch den Grossen Rat verabschiedeten Massnahmenpaket «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» sinkt der minimale Beitrag auf 150 Franken pro Vollzeitplatz und Monat. Familien, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, zahlen keine Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien.

Der Besuch der Volksschule ist grundsätzlich kostenlos. Alle Unterrichtsmaterialien und persönlichen Arbeitsgeräte wie bspw. Laptops werden den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Fallen Kosten an, beispielsweise für die Verpflegung in Lagern, wird finanzschwachen Erziehungsberechtigten der Betrag reduziert respektive die Kosten werden von der Sozialhilfe übernommen. Die Kostenbeiträge für Tagesstrukturangebote sind einkommensabhängig. Der Beitrag für Kinder von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern wird von der Sozialhilfe übernommen.

Auch die offene Kinder- und Jugendarbeit ist für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich. Offenheit und Niederschwelligkeit gehören schon immer zu ihren zentralen Merkmalen. Aus diesem Grund sind die Angebote kostenlos.

5. *Wie wird sichergestellt, dass sich Fachpersonen (z.B. Lehrpersonen, Jugendarbeitende etc.) mit dem Thema Klassismus und Jugendarmut im Kanton Basel-Stadt beschäftigen?*

Bereits in ihrer Ausbildung (in der Regel als Fachmann oder Fachfrau Betreuung, als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder als Lehrerin oder Lehrer) müssen sich die Fachpersonen mit verschiedenen familiären und kulturellen Hintergründen auseinandersetzen, diese reflektieren und über Werte und Normen diskutieren. Eine Sensibilität für verschiedene Formen der Diskriminierung – unter anderem aufgrund der sozialen Herkunft und des wirtschaftlichen Hintergrunds – gehört zum heutigen Standard in diesen Fachbereichen.

Die Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind private Trägerschaften, die Finanzhilfe durch den Kanton Basel-Stadt erhalten. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten Fachpersonen mit einer Ausbildung im Sozialbereich, bei welchen eine Auseinandersetzung mit Klassismus und weiteren Formen der Diskriminierung vorausgesetzt wird.


6. *Wie werden Fachpersonen (z.B. Lehrerschaft, Jugendarbeitende etc.) in Bezug zu den Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut handlungsfähig gemacht?*

Die Lehr- und Fachpersonen sind aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung sowie ihrer Praxiserfahrung sensibilisiert für unterschiedliche Lebensrealitäten. Sie wissen um die Herausforderungen, mit denen armutsbetroffene Familien, Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, und erkennen den individuellen Unterstützungsbedarf. An den Schulen werden Weiterbildungen organisiert, die auf die Problematik von sozialer Herkunft und sozialem Status eingehen. Die Themen der schulinternen Weiterbildungen wählen die Schulen selbständig. Sie können sie passgenau auf ihr Umfeld ausrichten.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind Professionelle der Sozialen Arbeit mit Zusatzausbildung. Sie sind den im Berufskodex festgehaltenen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit verpflichtet. Armutsbetroffene Familien und das Erbringen von Leistungen im Bereich Sachhilfe sind zentrale Themen der Schulsozialarbeit. Es liegt in der Verantwortung der Stellenleitung, festzulegen, welche Themen bei dienstinternen Weiterbildungen fokussiert und vertieft werden.

Jugendarbeitende bauen zu den Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis auf. Dieses Vertrauensverhältnis ist die Basis, dass sich Kinder und Jugendliche mit ihren Problemen an sie wenden, z. B. wenn sie in ihren Familien Armut erleben. Jugendarbeitende können Kinder und Jugendliche aber auch selbst ansprechen, wenn sie den Eindruck haben, einem Kind gehe es nicht gut. Jugendarbeitende hören zu und unterstützen. Sie kennen die Beratungs- und Anlaufstellen des Kantons und können die Kinder und Jugendliche auf diese verweisen. Die Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit können jederzeit mit ihren Mitarbeitenden Themen wie Klassismus oder Jugendarmut vertieft bearbeiten, sollten sie einen Bedarf dazu sehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin